

Herisau, 13. April 2025

Schriftliche Anfrage:

Möglichkeiten zur Schuldentilgung für eine nachhaltige Finanzpolitik

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Die Schuldenlast der Gemeinde Herisau gibt Anlass zur Besorgnis: Die Nettoschulden der Gemeinde (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betrugen im Jahr 2024 61,3 Mio. Franken und sollen gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bis 2028 auf 95,2 Mio. Franken steigen. Gleichzeitig wird das Eigenkapital gemäss AFP von 45,5 Mio. Franken (2023) auf 33,8 Mio. Franken (2028) zurückgehen.

Gemäss Art. 2 Ziff. 3 des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) gilt aktuell eine Schuldenobergrenze, wonach eine Gemeinde keine Investitionen mehr tätigen darf, die sie nicht selbst finanzieren kann. Das ist der Fall, wenn der Nettoverschuldungsquotient über 200% liegt. Im aktuellen Budget liegt dieser Wert in Herisau bei 105 %, wird aber gemäss AFP bis 2028 auf 133% ansteigen. Damit ist ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % zulässig. Gemäss aktuellem Budget liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei nur 23,8 %, was bedeutet, dass die Verschuldung weiter steigt, da die Investitionen unzureichend durch Eigenmittel gedeckt werden können. Für die Jahre 2026 – 2028 beträgt die Kennzahl 29.5%, 34% und 37%. Das bedeutet, dass die Schuldenlast ungebremsst weiter steigt.

Die Investitionen in Herisau sind wichtig! Einerseits damit unsere Infrastruktur nicht veraltet und andererseits, um auch in Zukunft ein attraktiver Ort zum Arbeiten und Wohnen zu sein. Ebenso wichtig sind aber auch ein moderater Steuersatz, eine schlanke und effiziente Verwaltung und ein nachhaltiger Finanzhaushalt. Wenn wir der nächsten Generation einen Schuldenberg hinterlassen und damit ihre Gestaltungsmöglichkeiten beschränken, nehmen wir unsere Pflicht und Verantwortung als Einwohnerrat nicht wahr.

Die aktuelle Situation und der Ausblick auf die nächsten Jahre zeigen die Notwendigkeit von Massnahmen zur Schuldentilgung und zur Begrenzung des Schuldenwachstums.

Gemäss Art. 58 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats kann jedes Ratsmitglied mit einer Anfrage eine schriftliche Auskunft verlangen über eine Angelegenheit, die zum Aufgabenbereich der Gemeinde gehört oder deren Interessen berührt. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit und reichen folgende schriftliche Anfrage ein:

Fragen

1. Instrumente zur Begrenzung der Schulden

- Welche Instrumente stehen der Gemeinde zur Verfügung, um die Verschuldung kurz- und mittelfristig zu begrenzen bzw. zu steuern?
- Welche Ansätze sieht der Gemeinderat, um Ausgaben und Einnahmen direkt miteinander in Verbindung zu bringen? D.h. wenn der Einwohnerrat oder das Stimmvolk eine grosse Investition beschliessen, wird direkt auch die Konsequenzen auf den Finanzhaushalt transparent gemacht.
- Welche konkreten Ansätze sieht der Gemeinderat, um die Schulden der Gemeinde zu reduzieren, ohne die Steuern zu erhöhen?

2. Wachstum von Ausgaben mit Verweis auf Gebundene Ausgabe (Art. 7 FHG)

- Wie oft und in welchem Umfang wurden im Jahr 2024 Personalaufstockungen bzw. Erhöhung der Stellenprozente mit Verweis auf Notwendigkeit vorgenommen (in FTE bzw. TCH)?
- Wie oft wurden Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 2024 (Art. 15 FHG) beim Gemeinderat beantragt und genehmigt (Anz. Fälle bzw. TCH)?

Wir sehen der Antwort des Gemeinderates mit grossem Interesse entgegen und bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Für die FDP/GLP-Fraktion



Benedict Vuilleumier
Einwohnerrat